

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BWcom GmbH

1. Allgemeines / Vertragsabschluss

(1) Die BWcom GmbH mit dem Sitz in Wien (nachfolgend BWcom genannt) erbringt ihre Leistungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und auf Grundlage der Regelungen des Auftragsformulars unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), der Preisliste sowie den Besonderen Leistungsbestimmungen für das jeweilige Produkt. Sofern die Besonderen Leistungsbestimmungen über die in diesen AGB enthaltenen Regelungen hinausgehen oder davon abweichen, gelten die Besonderen Leistungsbestimmungen vorrangig.

(2) Bestandteil eines Vertrages zwischen der BWcom und dem Kunden sind somit ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die besonderen Leistungsbestimmungen, die Preisliste sowie alle Änderungen und Ergänzungen dieser Dokumente. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch von BWcom in keinem Fall Anwendung.

(3) BWcom darf sich Dritter als Erfüllungsgehilfen bei der Erbringung ihrer Leistungspflichten bedienen. Die vertraglichen Pflichten von BWcom bleiben hiervon unberührt. BWcom ist berechtigt, die den Leistungen zugrunde liegenden technischen Einrichtungen zu ändern oder sich anderer Erfüllungsgehilfen zu bedienen, sofern sich die Leistung für den Kunden dadurch nicht verschlechtert und diesem keine zusätzlichen Belastungen über das zumutbare Maß hinaus entstehen.

(4) Das Vertragsverhältnis kommt mit Gegenzeichnung des vom Kunden ausgefüllten und unterschriebenen Auftragsformulars durch BWcom oder die Freischaltung des Dienstes durch BWcom zustande. Der Vertrag wird jeweils auf unbestimmte Zeit geschlossen, es sei denn, im Auftrag wird ein anderer Vertragsbeginn und/oder eine andere Vertragslaufzeit vereinbart.

(5) Nutzt der Vertragspartner vor Vertragsabschluss mit BWcom Servicerufnummern eines anderen Telekommunikationsanbieters, können diese Nummern - sofern möglich - von BWcom portiert werden. In diesem Fall erteilt der Kunde dem bisherigen Netzbetreiber einen entsprechenden Portierungsauftrag. Auf Wunsch kann BWcom die Portierung im Namen des Kunden vornehmen, sofern der Vertragspartner BWcom eine entsprechende Vollmacht erteilt.

2. Leistungen der BWcom

2.1. Vertragsgegenstand

BWcom bietet Kunden Leistungen in zahlreichen Fragen der Unternehmens-Kommunikation an, sodass im Folgenden nur die wesentlichen Leistungen von BWcom beschrieben werden. Kunden sind ausschließlich Unternehmer im Sinne des KSchG. Die gegenüber dem jeweiligen Kunden zu erbringenden Leistungen sind im Einzelfall mit dem Kunden zu vereinbaren.

2.1.1 Bereitstellung von Servicerufnummern

(1) Auf den Servicerufnummern eines Kunden eingehende Calls werden von BWcom im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten auf vom Kunden im Auftrag anzugebende Zielnummern geroutet. Gebühren, die vom Vertragspartner für die Aufschaltung bzw. den Betrieb der Servicerufnummern zu entrichten sind, sowie die jeweiligen Endkundertarife, ergeben sich aus der Preisliste von BWcom, die wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

(2) Die Vergabe der Servicerufnummern erfolgt durch

BWcom. Im Übrigen gelten die Zuteilungsregelungen der jeweils zuständigen nationalen oder internationalen Behörden. BWcom ist alleinige Eigentümerin der Servicerufnummern. Der Vertragspartner kann daher keinerlei Rechte aus dem Besitz der Nummern ableiten, die ihm von BWcom zugeteilt worden sind. Es gelten die telekommunikationsrechtlichen Bestimmungen.

(3) Die vom Kunden während der Laufzeit des Vertrages gewünschte Aktivierung weiterer Servicerufnummern sowie Routingänderungen erfolgen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten der BWcom bzw. der von ihr beauftragten Dritten. Jede gewünschte Aufschaltung von zusätzlichen Servicerufnummern bedarf eines gesonderten, vom Kunden korrekt ausgefüllten und unterschriebenen Auftragsformulars sowie der Annahme durch BWcom.

(4) Wird BWcom mit der Reklamation eines Endkunden befasst, der zunächst erfolglos versucht hat, den Vertragspartner bzw. den Betreiber der von BWcom zugeteilten Servicerufnummer zu kontaktieren, behält sich BWcom vor, dem Vertragspartner für den entstehenden Aufwand pro Fall einen Pauschalbetrag von € 150.- in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung von allenfalls darüber hinausgehenden Schäden oder Kosen bleibt davon unberührt.

(5) BWcom darf die Bereitstellung der Servicerufnummern aussetzen bzw. diese sperren, wenn:

- der Kunde BWcom Veranlassung gegeben hat, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Das Recht zur Kündigung wird durch die Aussetzung der Dienstleistungen nicht berührt;
- eine Gefährdung der Einrichtungen von BWcom bzw. seiner Erfüllungsgehilfen oder der öffentlichen Sicherheit droht;
- BWcom notwendige Arbeiten an den technischen Anlagen vornimmt, die ohne eine Unterbrechung der Dienstleistung nicht durchgeführt werden können;
- BWcom verpflichtet ist, die Anweisung oder Auflage einer Behörde oder eines Gerichts zu befolgen, die eine Bereitstellung der Servicerufnummern unzulässig oder unmöglich macht;
- der Kunde in Zahlungsverzug gerät; dabei ist hinsichtlich der Fristen und des Procedere § 70 TKG 2003 zu beachten;
- sonstige wesentliche Vertragsverletzungen des Kunden vorliegen;

Mit Ausnahme der in den vorstehenden Abschnitten 3 und 4 genannten Fälle bleibt die Zahlungspflicht des Kunden gemäß Abschnitt 4. dieser AGB vollumfänglich bestehen.

(6) BWcom ist berechtigt, dem Kunden zugewiesene Servicerufnummern mit einer Ankündigungsfrist von 8 Tagen zu entziehen, wenn die jeweilige Nummer nicht innerhalb von drei Monaten nach der Freischaltung beworben wird.

2.1.2 SMS-Chat

(1) BWcom bietet den Kunden weiters Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von SMS-Chat-Service an. Inhalt und Umfang der in diesem Zusammenhang von BWcom zu erbringenden Leistungen (zB Bereitstellung von Content, Anmoderation des Service) sind im Einzelfall zwischen BWcom und dem Kunden zu vereinbaren.

(2) Im übrigen gelten die in lit a Abs 2 bis 7 geregelten Bestimmungen analog für Dienstleistungen im Bereich SMS-Chat-Service.

2.1.3 Anmoderation

(1) BWcom weist den Kunden darauf hin, dass vor der Erbringung bestimmter Telekommunikationsleistungen nach den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Konsumentenschutzgesetz) zum Teil Informationspflichten gegenüber dem Endkunden bestehen.

(2) Im Fall einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Kunden wird BWcom daher veranlassen, dass den Endkunden die entsprechenden Informationen am Beginn des Gespräches mitgeteilt werden.

(3) Der Inhalt der Anmoderation ist vom Kunden bereit zu stellen. Festgehalten wird, dass BWcom keine Beratungsleistungen in Bezug auf Inhalt, Umfang sowie Art und Weise der gesetzlich notwendigen Informationspflichten erbringt. BWcom ist jedoch berechtigt, den Inhalt der vom Kunden vorbereitenden Anmoderation zu ergänzen.

2.2. Gewährleistung

(1) Dem Vertragspartner ist bekannt, dass die Leistungen von BWcom nur unter Inanspruchnahme von Netzen und Übertragungswegen Dritter (Netzbetreiber) erbracht werden. BWcom übernimmt daher nur die Gewährleistung für die Verfügbarkeit der von ihr unmittelbar erbrachten Leistungen, nicht jedoch für die Verfügbarkeit der Telekommunikationsnetze und Übertragungswege sowie deren Qualität. Insbesondere übernimmt BWcom keine Garantie, dass die dem Kunden zugeteilten Servicernummern aus sämtlichen Netzen eines bestimmten Landes erreichbar sind. Der Kunde ist gehalten, die Erreichbarkeit der zugeteilten Servicernummern im Zweifel selbst zu prüfen.

(2) Zeitweilige Störungen der Dienstleistungen von BWcom können sich aus Gründen höherer Gewalt, wegen Arbeitskämpfen, behördlichen Maßnahmen sowie technischer Änderungen an den Anlagen der von BWcom beauftragten Netzbetreiber (z.B. Verbesserungen des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindung der Stationen an das Leitungsnetz) oder wegen sonstiger Maßnahmen ergeben, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb der technischen Einrichtungen der von BWcom beauftragten Netzanbieter erforderlich sind. BWcom ist für die Dauer einer solchen Störung sowie einer angemessenen Anlaufzeit von der Pflicht zur Leistung befreit.

Bei einer Störungsdauer von mehr als 10 Kalendertagen hat der Kunde das Recht unter schriftlicher Setzung einer zweiwöchigen Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten.

2.3. Statistiken

(1) BWcom stellt dem Kunden im Mehrwertbereich regelmäßig, mindestens jedoch monatlich, eine Statistik zur Verfügung, aus der die Zahl der Anrufe und der generierten Minuten auf den einzelnen Servicernummern des Vertragspartners bzw. auf den für das SMS-Chat-Service freigeschalteten Nummern (im Folgenden gemeinsam "die Rufnummern") hervorgehen. Die Pflicht von BWcom zur regelmäßigen Übermittlung der nummernbezogenen Trafficdaten wird durch die Bereitstellung eines Online-Statistik-Zugangs zugunsten des Kunden gewahrt.

(2) Die Statistiken dienen lediglich der Information des Vertragspartners. Verbindlich für die Höhe der trafficabhängigen Kosten bzw. der dem Kunden zustehenden Vergütungen aus seiner möglichen Beteiligung an den Gebühreneinnahmen ist allein die von BWcom monatlich übermittelte Abrechnung. Die Basis für die Abrechnung bildet die Originalabrechnung des jeweiligen Netzanbieters, welche BWcom übermittelt bekommt.

3. Verpflichtungen des Vertragspartners

3.1. Allgemeine Bestimmungen

(1) Der Kunde verpflichtet sich, im Auftragsformular den über die Servicernummer bzw. das SMS-Chat-Service angebote-

nen Dienst detailliert und wahrheitsgetreu zu beschreiben. Bei jeder Änderung oder Ergänzung des Dienstes ist BWcom mindestens 5 Tage im Voraus

schriftlich zu informieren. Diese Mitteilung ist Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages.

(2) Der Kunde hat stets sicherzustellen, dass alle Werbemaßnahmen für die von ihm über die Servicernummern bzw. das SMS-Chat-Service angebotenen Inhalte wie auch die Inhalte selbst in Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen stehen. Der Kunde hat insbesondere sämtliche wettbewerbsrechtlichen sowie telekommunikationsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

(3) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönliche Identifikationsnummer (PIN) zur Nutzung von Online-Tools der BWcom, von BWcom bereitgestellte geheime Testnummern sowie die geographische Terminierungsnummer der ihm zugewiesenen Nummern geheim gehalten wird. Er wird diese Nummern unverzüglich ändern bzw. bei BWcom um eine entsprechende Änderung nachsuchen, sofern er Grund zu der Annahme hat, dass sich ein unbefugter Dritter davon Kenntnis verschafft hat.

(4) Der Kunde hat BWcom jede Änderung seiner Bestandsdaten wie Telefonnummer, Namen, Rechtsform, Adresse oder Bankverbindung sowie grundlegende Änderungen seiner finanziellen Verhältnisse (z.B. Eröffnung eines Konkursverfahrens) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(5) Dialer-Programme

Vor dem Beginn der Dienstleistung ist dem Endkunden der Name (Firma) des Kunden, das Mindestalter und die Höhe des zu bezahlenden Entgeltes pro Minute inklusive Mehrwertsteuer (in der im jeweiligen Anhang angegebenen Währung) sowie alle sonstigen gesetzlich erforderlichen Informationen für die Inanspruchnahme der Dienstleistung mitzuteilen. Falls die Gesamtdauer aufgrund der Art des Dienstes fest steht, sind die Kosten für die gesamte Inanspruchnahme der Dienstleistung mitzuteilen. Diese Angaben müssen dem Softwareanwender ausnahmslos vor Inanspruchnahme unentgeltlich mitgeteilt werden bzw. in den Bedingungen in Form eines Disclaimer-Textes oder dergleichen enthalten sein. Der Anwender muss vor dem Verbindungsaufbau die Kenntnisnahme dieser Angaben bestätigen. Die Kosten für die Inanspruchnahme müssen ohne Herunterscrollen des Textes sofort ersichtlich sein. Eine automatische Verbindung ohne ausdrückliche Einverständniserklärung des Anwenders ist nicht zulässig. Jede Art der Bewerbung oder Preisauszeichnung, die dem Anwender über den Inhalt oder die Kosten des Dienstes einen falschen Eindruck vermittelt, ist unzulässig. Alle erforderlichen Informationen für die Inanspruchnahme des Dienstes, sowohl für den Beginn und die Dauer als auch für die Beendigung des Dienstes bzw. der damit verbundenen Vergebührung, sind dem Anwender bekannt zu geben, sodass irrtümliche Verbindungen bzw. eventuelle Schwierigkeiten oder Missverständnisse bei der Inanspruchnahme des Dienstes auszuschließen sind. Die Verbindung zu der Dienstleistung muss automatisch nach der im jeweiligen Land und im Anhang definierten, gesetzlich vorgeschriebenen Zeit unterbrochen werden.

(6) Der Kunde verpflichtet sich, in Inseraten, Anzeigen und dergleichen für Mehrwertdienste die Höhe des pro Minute bzw. je nach Bestimmung des jeweiligen Landes anfallenden Entgeltes in der im Anhang genannten Währung (inklusive Umsatzsteuer) anzuführen. Änderungen der im Anhang angeführten Kosten oder Bestimmungen für den Anwender sind sowohl in der Bewerbung als auch in der Preisauszeichnung in den Bedingungen, im Disclaimer-Text oder dergleichen zu berücksichtigen. Nicht korrekte bzw. nicht aktuelle Bewerbungen oder Preisauszeichnungen sind ausnahmslos richtig zu stellen. Die Kontrolle der korrekten Preisauszeichnung, Bewerbung, und Information des Anwenders sowie des angebotenen Inhalts obliegt dem Kunden. Der Kunde ist für die Aktualisierung bzw. Richtigkeit der Preisauszeichnung, die Bewerbung bzw. Information des Anwenders sowie den angebotenen Inhalt verantwortlich.

Sollten Dritte in diesem Zusammenhang Ansprüche gegen BWcom erheben, hat der Kunde BWcom schad- und klaglos zu halten. Weiters verpflichtet sich der Kunde, auf seiner

Website sämtliche Informationen gemäß dem E-Commerce Gesetz zur Verfügung zu stellen.

(7) Die Dienstleistungen des Kunden dürfen keine Inhalte aufweisen, bzw. auf keine Angebote hinweisen, die gegen die Gesetze, die öffentliche Ordnung oder die Sittlichkeit verstoßen. Für den Inhalt der Dienstleistungen ist der Kunde alleine verantwortlich. Der Kunde unternimmt alle ihm zumutbaren Anstrengungen, um die Inanspruchnahme von Diensten, die geeignet sind, das körperliche, geistige und seelische Wohl von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen, zu verhindern. Das Mindestalter für den Dienst bzw. weitere ethische und rechtliche Bestimmungen unterliegen dem Recht des im Anhang genannten Ursprungslandes.

3.2. Nutzung der Rufnummern

(1) Der Vertragspartner wird die Leistungen der BWcom nur im Rahmen seines Geschäftsbetriebes in Anspruch nehmen, und nicht in missbräuchlicher Weise oder zur Vornahme rechtswidriger Handlungen nutzen. Der Kunde wird diese Möglichkeit auch Dritten nicht eröffnen. Außerdem dürfen die Servicrufnummern und/oder das SMS Chatservice nicht dazu verwendet werden, um Dritten gegenüber eine rechtswidrige Leistung zu erbringen. Der Kunde hat sich über die einschlägigen Gesetze und Bestimmungen zu Einsatz und Bewerbung in den jeweiligen Ländern laufend und selbständig zu informieren. Bei Differenzen über die Auslegung einzelner Bestimmungen oder Anordnungen ist die von BWcom getroffene Entscheidung verbindlich. Ansprüche Dritter, die aus einer Verletzung dieser Verpflichtungen resultieren, sind ausschließlich vom Kunden zu befriedigen.

(2) BWcom ermöglicht lediglich den Zugang zu den Diensten des Kunden. Für den Inhalt, der über die dem Kunden zugewiesenen Servicrufnummern bzw. das SMS-Chatservice angeboten wird, ist allein der Kunde verantwortlich und haftbar. Der Kunde darf nicht den Eindruck erwecken, dass

- die Inhalte durch BWcom angeboten werden;
- BWcom in irgendeiner Weise für den Inhalt der Dienste verantwortlich ist, oder
- der Inhalt der Dienste die Meinung oder die Ansicht der BWcom wiedergibt.

(3) Der Kunde stellt sicher, dass die von ihm angebotenen Dienste nicht mit den Urheber-, Leistungsschutz- oder anderen Rechten Dritter belastet sind. Der Kunde hält BWcom allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.

(4) Der Kunde hat zu gewährleisten, dass während der Anwendung mindestens 50% der eingehenden Anrufe an den Zielanschlüssen abgefragt werden. Wird diese Grenze unterschritten, kann BWcom die Zahl der gleichzeitig möglichen Anrufversuche begrenzen bzw. die Anrufe auf eine standardisierte Hinweisansage schalten.

(5) Ist für den Kunden absehbar, dass er mit einer von BWcom zugewiesenen Servicrufnummer im Folgemonat einen Traffic von 150.000 Minuten oder mehr, mit einem SMS-Chatservice mehr als 50.000 SMS pro Monat erzielen wird, hat er BWcom darüber zu informieren. BWcom ist berechtigt, einem solchen Angebot eine Sondernummer zuzuweisen. Sofern der Kunde seine Informationspflicht versäumt, ist BWcom unbeachtlich anderer Bestimmungen nicht haftbar für alle Fälle, in denen Gespräche nicht an die Einrichtungen des Kunden oder andere mit dem Kunden in Verbindung stehende Netzbetreiber übermittelt werden können. Ferner hat der Kunde die BWcom für jegliche Verluste und Schäden direkter oder indirekter Art, oder sonstige Haftung als Folge dieses Versäumnisses, schadlos zu halten.

(6) Bei der vom Kunden anzugebenden geographischen Terminierungsnummer darf es sich nicht um eine entgeltpflichtige Servicrufnummer oder Premium SMS-Nummer jeglicher Art handeln.

(7) Der Kunde wird BWcom unverzüglich und unaufgefordert über Störungen der von ihm genutzten Rufnummern sowie Umstände informieren, die geeignet sind, die Funktionsfähigkeit der von BWcom angebotenen Leistungen zu beeinträchtigen (Störungsmeldung). Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder hat er die Störungsmeldung versäumt, ist BWcom berechtigt, dem Kunden die entstandenen Kosten für die Fehlersuche bzw. die Störungsbeseitigung in Rechnung zu stellen.

(8) Der Kunde wird nach schriftlicher Aufforderung durch BWcom zu Prüfungszwecken Unterlagen und Informationen über seine Dienste vorlegen, deren Abwicklung über die Rufnummern von BWcom bereits erfolgt oder für die Zukunft geplant ist.

3.3. Missbräuche

(1) Besteht der Verdacht auf missbräuchliche Nutzung eines dem Kunden zur Verfügung gestellten Dienstes, kann BWcom in eigenem Ermessen eine interne Untersuchung veranlassen. Anhaltspunkte für einen solchen Verdacht können u.a. sein:

- die auffallend lange Anrufsdauer einzelner Calls;
- die auffallend lange Verweildauer einzelner User;
- ein ungewöhnlich starker Anstieg der mit einer Nummer generierten Gebühreumsätze im Vergleich zu den Vormonaten;
- eine enge Beziehung zwischen dem Dienstnutzer einerseits und dem Vertragspartner/Serviceanbieter bzw. seinen Mitarbeitern andererseits.

(2) Der Kunde ist gehalten, jede Untersuchung aktiv zu unterstützen und BWcom alle für die Aufklärung des Sachverhaltes erforderlichen Auskünfte und Informationen mitzuteilen. Ergeben sich im Verlauf der Untersuchung Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen geltende Gesetze, behält sich BWcom das Recht vor, Anzeige zu erstatten.

(3) Der Vertragspartner verpflichtet sich, BWcom alle durch die missbräuchliche, rechtswidrige oder diesem Vertrag nicht entsprechende Verwendung der von BWcom zugeteilten Rufnummern durch ihn selber oder durch Dritte entstandenen Auslagen, Schadenersatzforderungen, Beträge oder Bußen zu erstatten bzw. dafür zu haften.

4. Entgelte und Zahlungsbedingungen

(1) Die vom Kunden für die Inanspruchnahme der vertragsgegenständlichen Leistungen an BWcom zu entrichtenden Entgelte sowie die Abrechnungsmodalitäten ergeben sich aus den Besonderen Leistungsbedingungen, der produktspezifischen Preisliste in ihrer jeweils aktuellen Fassung und ggf. ergänzenden Vereinbarungen der Vertragsparteien.

(2) BWcom weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass BWcom kein Netzanbieter ist und daher keine direkte Abrechnung mit Endkunden vornimmt. BWcom kann daher sämtliche Auszahlungen an den Kunden (insbesondere die durch die Rufnummern vereinbarten Gebühren abzüglich der Vergütung von BWcom) nur nach Maßgabe des Eingangs der Zahlung des Netzanbieters bei BWcom an den Kunden auszahlen. Sollte es daher von Seiten des Netzanbieters bei der Auszahlung der Gebühren zu Verzögerungen kommen, so verzögert sich die Auszahlung von BWcom an den Kunden entsprechend. Im Fall der Insolvenz des Netzanbieters trägt der Kunde das Insolvenzrisiko. BWcom wird in diesem Fall ihre allfälligen Ansprüche gegen den Netzanbieter jedoch an den Kunden abtreten.

(3) Die Berechnung fixer Entgelte, die der Kunde für die Nutzung der Rufnummern zu entrichten hat, beginnt mit der

Bereitstellung der technischen Einrichtungen durch BWcom für den Vertragspartner.

(4) BWcom stellt dem Kunden die von ihr erbrachten vertragsgegenständlichen Leistungen einmal monatlich in Rechnung. Alle Entgelte werden mit Zugang der Rechnung beim Kunden ohne Abzug fällig und zahlbar.

(5) Der Kunde kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang und Fälligkeit einer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung von BWcom durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto leistet. Bei Verzug ist der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Basissatz der Europäischen Zentralbank verpflichtet, es sei denn, von BWcom wird ein höherer oder vom Kunden ein geringerer Verzugsschaden nachgewiesen. Ebenso sind von Kunden die entsprechenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Kunden behält sich BWcom ausdrücklich vor.

(6) BWcom kann für die anfallenden Zahlungsbeträge vom Kunden angemessene Vorauszahlungen, eine Einzugsermächtigung für ein Konto des Kunden oder die Vorlage der Bürgschaft eines Kreditinstituts mit Sitz in Österreich oder einem Land der Europäischen Union verlangen.

(7) BWcom ist berechtigt, Art und Höhe der vom Vertragspartner zu entrichtenden Entgelte zu ändern. In diesem Fall wird BWcom den Kunden 30 Kalendertage vor Inkrafttreten der neuen Konditionen bzw. nach Einlangen neuer Konditionen seitens des Netzbetreibers schriftlich informieren. Dem Vertragspartner steht im Falle der Änderung der Entgelte zu seinen Ungunsten das Recht zu, die gegenständliche Vereinbarung auf den Stichtag des Wirksamwerdens der neuen Konditionen außerordentlich zu kündigen. Die Erklärung des Kunden, die gegenständliche Vereinbarung zu kündigen, muss der BWcom spätestens am Stichtag zugegangen sein.

(8) BWcom ist berechtigt, alle fälligen Beträge aufzurechnen, die der Kunde BWcom aus der gegenständlichen Vereinbarung zur Zahlung schuldet. Gegenüber Ansprüchen der BWcom kann der Kunde nur dann aufrechnen, soweit diese Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5. Haftung

5.1 Haftung von BWcom

(1) BWcom haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

(2) Bei Vertragsverletzungen haftet BWcom grundsätzlich für den nachgewiesenen Schaden.

(3) Im Falle von Ansprüchen unabhängig von ihrem Rechtsgrund und bei Ansprüchen des Kunden im Zusammenhang mit allfälligen vertraglichen Zusicherungen haftet BWcom für vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden bis zum Gegenwert der bezogenen Leistung, höchstens jedoch bis zum Betrag von € 5.000,-. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden ist – soweit gesetzlich zulässig - stets ausgeschlossen.

(4) Für Schäden, deren Eintritt der Kunde durch ihm zumutbare Maßnahmen hätte verhindern können, übernimmt BWcom keine Haftung.

(5) BWcom haftet nicht für Schäden aus Fällen höherer Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb des Willens und/oder der Einflussphäre von BWcom liegen.

(6) Machen betriebliche Notwendigkeiten die Vornahme von Änderungen in den zugewiesenen Rufnummern oder eine Unterbrechung der aufgeschalteten Leitungen erforderlich, so stehen dem Vertragspartner daraus keinerlei Ersatz-

ansprüche gegenüber BWcom zu. Sofern möglich, wird BWcom den Vertragspartner spätestens 5 Tage vor deren

Durchführung über den Zeitpunkt und die Dauer der Maßnahme informieren.

(7) BWcom haftet nicht für Endkundenansprüche, die sich aus dem Inhalt eines Dienstes und/oder der Abrechnungsdienstleistung des Kunden bzw. Dritter ergeben. Diesbezügliche Reklamationen und Forderungen werden von der BWcom an den Kunden weitergereicht.

(8) Im Übrigen ist die Haftung von BWcom - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

(9) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen wirken auch zugunsten der Mitarbeiter und Vertreter von BWcom. Gleiches gilt für die in die Vertragsdurchführung eingezogenen mit BWcom verbundenen Unternehmen und deren Mitarbeiter.

(10) BWcom bedient sich zur Erbringung ihrer Vertragsleistungen der Dienste von Netzbetreibern bzw. Providern. Eine Haftung von BWcom ist ausgeschlossen, wenn der beauftragte Netzbetreiber die Übertragungswege nicht oder nicht ordnungsgemäß zur Verfügung stellt, und BWcom aus diesem Grund ihre vertraglichen Pflichten nicht erfüllen kann. Im Falle von Nachteilen oder Schäden, die infolge mangelnder Verfügbarkeit Übertragungswege oder ihrer Qualität auf Seiten des Kunden eintreten, wird BWcom etwaige Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche gegen den Netzbetreiber an den Kunden abtreten.

5.2 Haftung des Kunden

(1) Der Kunde haftet gegenüber BWcom für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass Anrufe auf einen anderen Anschluss bzw. einen anderen als den im Vertrag bestimmten, weitergeleitet werden, ohne dass sich der Inhaber des Anschlusses mit der Weiterleitung einverstanden erklärt hat.

(2) Der Kunde ist für alle Kosten und Aufwendungen haftbar, die als Folge eines nicht autorisierten Zugangs zu seinen über die Servicrufnummern der BWcom abgewickelten Dienste entstehen, es sei denn, ein solcher nicht autorisierter Zugang ist das direkte Resultat eine grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handelns bzw. Unterlassens durch BWcom.

(3) Der Kunden haftet gegenüber der BWcom ferner für sämtliche Schäden, die BWcom durch Vertragsverletzungen des Kunden, insbesondere durch unzulässige Werbemaßnahmen oder durch die Verletzung von Rechten Dritter entstehen. In diesem Fall ist die BWcom berechtigt, den Rechtsstreit unter Zuhilfenahme eines von ihr gewählten Vertreters zu führen, wobei der Kunde der BWcom sämtliche notwendigen oder nützlichen Bußen und Rechtskosten zu ersetzen hat. Die BWcom ist berechtigt, zur Abdeckung dieser möglichen Rechtskosten und Bußen sämtliche dem Kunden geschuldete Gelder bis auf weiters einzubehalten.

(4) Der Kunde ist für Handlungen oder Unterlassungen seiner Erfüllungsgehilfen, Subunternehmer, Angestellten und Unterkunden uneingeschränkt verantwortlich. Das gilt insbesondere für Dritte, die der Kunde einsetzt, um die Dienste zu erbringen. Der Vertragspartner stellt BWcom von allen Schadensersatzansprüchen frei, die Dritte gegen BWcom aufgrund einer Verletzung der gegenständlichen Vereinbarung durch den Kunden geltend machen.

6. Kündigung

(1) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

(2) Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt für BWcom insbesondere dann vor, wenn

- nach Abschluss des Vertrages Umstände außerhalb des Einflussbereiches von BWcom eintreten, die es BWcom in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht unmöglich machen, ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Das gilt insbesondere dann, wenn ein von BWcom beauftragter Netzbetreiber seine Dienstleistungen einstellt;
- der Vertragspartner die Rufnummern der BWcom gemäß Ziffer 3.3. missbräuchlich verwendet oder trotz Abmahnung wesentliche Pflichten aus der gegenständlichen Vereinbarung nicht binnen 14 Kalendertagen nach Zugang der Abmahnung erfüllt;
- sich der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Zahlung der Entgelte oder eines erheblichen Teils dieser Entgelte in Verzug befindet, und er eine von BWcom verlangte Sicherheitsleistung in Höhe der für 3 Monate zu entrichtenden Entgelte nicht unverzüglich bereitstellt, oder aus anderen Gründen berechnete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden auftreten;
- besondere Umstände den Verdacht rechtfertigen, dass ein Betrug bzw. ein anderer Strafrechtstatbestand oder
- sonstiger Missbrauch durch den Kunden, seiner Erfüllungshilfen oder Unterkunden vorliegt oder bevorsteht;
- der Kunde über seine Kreditwürdigkeit, Adresse oder Bankverbindung – wenn Lastschriftverfahren vereinbart wurde – schuldhaft falsche Angaben gemacht hat;
- über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein solches mangels Masse abgewiesen wird;
- die vom Kunden für die Bewerbung der Rufnummern gesetzten Maßnahmen gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen;
- der Kunde sonstige wesentliche Vertragsverletzungen auch nach setzen einer 7-tägigen Nachfrist nicht behebt.

(3) Im Falle einer außerordentlichen Kündigung aus den vorstehend genannten Gründen kann BWcom sämtliche dem Kunden geschuldete Gelder zur Begleichung möglicher Bußen und Rechtskosten bis auf weiteres einbehalten.

(4) Eine ordentliche oder außerordentliche Kündigung der Vereinbarung oder einzelner Rufnummern auf Basis der Bestimmungen dieser AGB begründet für den Kunden keinen Schadensersatzanspruch gegen BWcom.

(5) Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor die Leistungspflicht von BWcom begonnen hat, ist er der BWcom zum Ersatz der Aufwendungen für bereits durchgeführte notwendige Arbeiten verpflichtet, es sei denn, BWcom hat die Kündigung zu vertreten.

(6) Im Falle der Kündigung des Vertrags darf BWcom die dem Vertragspartner zugewiesenen Rufnummern für andere Zwecke oder Kunden verwenden. Erworbene Rechte oder Pflichten von BWcom oder des Vertragspartners werden von der Kündigung dieser Vereinbarung nicht berührt.

7. Geheimhaltung / Datenschutz

(1) Die Vertragspartner vereinbaren, dass sämtliche Informationen und Dokumente über technische und kommerzielle Sachverhalte, besonders auch Markt- und Vertriebsinformationen, die der anderen Seite überlassen werden, vertraulich zu behandeln und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen sind. Die Weitergabe von vertraulichen Daten und Informationen darf nur an solche Mitarbeiter erfolgen, die diese für die Durchführung vertragsgemäßer Arbeiten benötigen. Die Mitarbeiter sind über die Vertraulichkeit der Daten und die Pflicht zu deren Geheimhaltung zu unterrichten, und sie sind entsprechend diesem Vertrag ebenfalls zur Geheimhaltung zu verpflichten.

(2) Sofern eine Offenlegung vertraulicher Informationen aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung zur erfolgen hat, wird die offen legende Partei die andere Partei

vor der Veröffentlichung unverzüglich zu informieren. Weitergehende gesetzliche Pflichten zur Vertraulichkeit bleiben unberührt.

(3) Die Vertragspartner vereinbaren, dass die Inhalte und Konditionen des gegenständlichen Vertrages nicht veröffentlicht oder auf andere Weise Dritten zugänglich gemacht werden dürfen.

8. Abtretung

(1) Der Vertragspartner darf ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der BWcom weder seine Rechte noch seine Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte abtreten.

(2) Der Kunde darf die vertragsgegenständlichen Rufnummern/Internetdomains ausschließlich für eigene Zwecke nutzen. Es ist ihm deshalb untersagt, die Rufnummern sowie die Dienstleistungen der BWcom, ohne schriftliche Genehmigung an Dritte weiterzugeben. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch verbundene Unternehmen des Kunden.

(3) BWcom kann die gegenständliche Vereinbarung ohne vorherige Zustimmung durch den Vertragspartner an ein Unternehmen oder eine Organisation abtreten, die im Besitz von BWcom befindlich ist oder von ihr gesellschaftsrechtlich kontrolliert wird. Eine Abtretung durch BWcom steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die neue Vertragspartei in alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung eintritt.

9. Änderungen

Änderungen dieser AGB, der Besonderen Leistungsbestimmungen, der Entgelte und der Ausschüttungen werden dem Kunden im Anschluss an die Kundmachung iSd TKG schriftlich mitgeteilt. Die Schriftform wird auch durch Telefax gewahrt. Erfolgen die Änderungen zuungunsten des Kunden, kann er das Vertragsverhältnis mit BWcom innerhalb von 30 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung schriftlich kündigen. Andernfalls wird die Änderung nach der Frist von 30 Kalendertagen wirksam.

10. Sonstige Bestimmungen

(1) Dieser Vertrag enthält die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand und ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages und aller seiner Bestandteile bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch einseitige Erklärungen der Vertragspartner wie Einwendungen, Kündigungen usw.

(3) Ist eine der Bestimmungen dieser AGB oder der Besonderen Leistungsbestimmungen rechtsunwirksam oder weisen sie eine Lücke auf, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall wird die unwirksame oder fehlende Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Klausel am nächsten kommt.

(4) Alle direkt aus diesem Vertrag herzuleitenden Ansprüche des Kunden verjähren nach einem (1) Jahr nach ihrer Entstehung, sofern nicht eine kürzere Verjährungsfrist vorgesehen ist oder Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, arglistiges Verschweigen oder eine unerlaubte Handlung durch BWcom vorliegt. Für Schadensersatzansprüche beginnt die Frist mit der Erkennbarkeit des Schadens, der Schaden, verjährt aber

unabhängig von seiner Erkennbarkeit binnen drei Jahren nach dem schadenskausalen Ereignis.

(5) Keiner der Parteien ist es gestattet, vorbehaltlich anderer Regelungen in diesen AGB den Namen, das Logo, die Marke oder gewerbliche Schutzrechte der jeweils anderen Partei ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung zu verwenden.

(6) Der Kunde wird auf das Bestehen der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 hingewiesen.

11. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

(1) Als Gerichtsstand wird das Handelsgericht Wien vereinbart. Für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden oder im Zusammenhang damit stehenden Streitigkeiten ist österreichisches Recht mit Ausnahme der Bestimmungen des österreichischen internationalen Privatrechts anzuwenden. Eine allfällige Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts ist ausdrücklich ausgeschlossen.

(2) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte gemäß § 122 TKG ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde eingeleitet werden kann. Ein solches Streitbeilegungsverfahren ist insbesondere für Beschwerdefälle hinsichtlich der Qualität von Diensten und bei Zahlungsstreitigkeiten (§ 122 Abs 1 Z 1 TKG) sowie bei behaupteten Verletzungen des Telekommunikationsgesetzes (§ 122 Abs 1 Z 2 TKG) gedacht. In einem solchen Verfahren hat die Regulierungsbehörde die Streitteile zunächst zu hören und den entsprechenden Sachverhalt zu ermitteln. Lässt sich ein Streitteil nicht in die Verhandlung ein, ist in der Niederschrift festzuhalten, dass keine gütliche Einigung zu Stande gekommen ist.